Erstellung 27.06.2017 Überarbeitung 07.09.2023 Ersetzt Fassung vom 29.01.2021



Seite 1 von 12



### ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

TAMIYA-Grundier-Spray FEIN Hellgrau 100ml Artikelnummer 300087026 TAMIYA-Grundier-Spray FEIN Grau 180ml Artikelnummer 300087042

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Grundierung/Vorlackierung von Kunststoffen, Metallen und Holz.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG

Straße/Postfach Werkstraße 1 Nat.-Kennz./PLZ/Ort D – 90765 Fürth

E-Mail z.cokesa@simba-dickie.com Telefon +49 (0) 911 9765 - 03 Telefax +49 (0) 911 9765 - 285

Datenblatt ausstellender Bereich info@chemieberatung.com (Nicht zur Anforderung von

Sicherheitsdatenblättern verwenden)

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München +49 (0) 89 19240 Beratungsstelle für Vergiftungen Berlin +49 (0) 30 19240

# ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aerosol, Gefahrenkategorie 1 (H222, H229)

Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1 (H318)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen (H336)

### 2.2 Kennzeichnungselemente







Signalwort Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

# Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung und Verpackung bestimmter Stoffe und Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH212 "Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen.

Staub nicht einatmen."

Erstellung 27.06.2017 Überarbeitung 07.09.2023 Ersetzt Fassung vom 29.01.2021

Handelsname TAMIYA-Grundier-Spray FEIN (300087026 und 300087042)
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D – 90765 Fürth

Seite 2 von 12



Butan-2-ol, n-Butylacetat, Aceton, Isobutanol.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

### ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

Bindemittel, Pigmente und Lösungsmittel in Druckgaspackung.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Dimethylether

EG-Nr. 204-065-8 CAS-Nr. 115-10-6

Anteil 30 - < 40 % (aerosole Form)

Einstufungskodierungen Flam. Gas 1; H220 – Press. Gas; H280

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Isobutylacetat #

EG-Nr. 203-745-1 CAS-Nr. 110-19-0 Anteil 20 - < 25 % (nicht-aerosole Form)

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – STOT SE 3; H336 – EUH066

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Butan-2-ol

EG-Nr. 201-158-5 CAS-Nr. 78-92-2 Anteil 10 - < 15 % (nicht-aerosole Form)

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H335 – STOT SE 3; H336

Isobutan

EG-Nr. 200-857-2 CAS-Nr. 75-28-5

Anteil 5 - < 10 % (aerosole Form)

Einstufungskodierungen Flam. Gas 1; H220 – Press. Gas; H280

n-Butylacetat #

EG-Nr. 204-658-1 CAS-Nr. 123-86-4 Anteil 5 - < 10 % (nicht-aerosole Form)

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – STOT SE 3; H336 – EUH066

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Aceton

EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1 Anteil 5 - < 10 % (nicht-aerosole Form)

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336 – EUH066 Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Isobutanol

EG-Nr. 201-148-0 CAS-Nr. 78-83-1 Anteil 5 - < 10 % (nicht-aerosole Form)

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – Skin Irrit. 2; H315 – Eye Dam. 1; H318 – STOT SE 3; H335

STOT SE 3; H336

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2

Anteil 4 - < 5 % (nicht-aerosole Form)

Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Skin Irrit. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319 – Acute Tox. 4; H332 Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Propan

EG-Nr. 200-827-9 CAS-Nr. 74-98-6

Anteil 3 - < 5 % (aerosole Form)

Einstufungskodierungen Flam. Gas 1; H220 – Press. Gas; H280



Erstellung 27.06.2017 Überarbeitung 07.09.2023 Ersetzt Fassung vom 29.01.2021



Seite 3 von 12

Butan

EG-Nr. 203-448-7 CAS-Nr. 106-97-8

Anteil 2 - < 3 % (aerosole Form)

Einstufungskodierungen Flam. Gas 1; H220 - Press. Gas; H280

1-Methoxypropyl-2-acetat

EG-Nr. 203-603-9 CAS-Nr. 108-65-6

Anteil 1 - < 2 % (nicht-aerosole Form)

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 - STOT SE 3; H336

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Cellulosenitrat

EG-Nr. 618-392-2 CAS-Nr. 9004-70-0

Anteil 1 - < 2 % (nicht-aerosole Form) Einstufungskodierung Expl. 1.1; H201

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

**Nach Einatmen** Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit Aceton abreiben und

anschließend mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege, bei Unwohlsein Arzt

konsultieren.

Nach Augenkontakt Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, sofort

Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, Arzt rufen.

# 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

# ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver,  $CO_2$ , alkoholbeständiger Schaum.

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

# ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

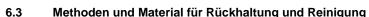
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.



Erstellung 27.06.2017 Überarbeitung 07.09.2023 Ersetzt Fassung vom 29.01.2021



Seite 4 von 12



Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit inertem Bindemittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Getrennt von Lebensmitteln lagern. Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

# ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Dimethylether

EG-Nr. 204-065-8
Grenzwert (8 h)
Grenzwert (15 min)
Hinweis

2000/39/EG
CAS-Nr. 115-10-6
1.920 mg/m³ – 1.000 ppm
Kein Wert angegeben.
Kein Hinweis angegeben.

TRGS 900 (Deutschland)

AGW  $1.000 \text{ ml/m}^3 \text{ (ppm)} - 1.900 \text{ mg/m}^3$ 

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor 8(II) Bemerkungen DFG, EU

 Isobutylacetat
 (EU) 2019/1831 #

 EG-Nr. 203-745-1
 CAS-Nr. 110-19-0

 Grenzwert (8 h)
 241 mg/m³ – 50 ppm

 Grenzwert (15 min)
 723 mg/m³ – 150 ppm

 Hinweis
 Kein Hinweis angegeben.

TRGS 900 (Deutschland)

AGW  $62 \text{ ml/m}^3 \text{ (ppm)} - 300 \text{ mg/m}^3$ 

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor 2(I)

Bemerkungen AGS, Y, EU #

Isobutan TRGS 900 (Deutschland)

EG-Nr. 200-857-2 CAS-Nr. 75-28-5

AGW  $1.000 \text{ ml/m}^3 \text{ (ppm)} - 2.400 \text{ mg/m}^3$ 

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor 4(II) Bemerkungen DFG



Erstellung 27.06.2017 Überarbeitung 07.09.2023 Ersetzt Fassung vom 29.01.2021

Handelsname TAMIYA-Grundier-Spray FEIN (300087026 und 300087042)
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D – 90765 Fürth

Seite 5 von 12

 n-Butylacetat
 (EU) 2019/1831 #

 EG-Nr. 204-658-1
 CAS-Nr. 123-86-4

 Grenzwert (8 h)
 241 mg/m³ – 50 ppm

 Grenzwert (15 min)
 723 mg/m³ – 150 ppm

 Hinweis
 Kein Hinweis angegeben.

TRGS 900 (Deutschland) 62 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 300 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung

AGW

Überschreitungsfaktor 2(I)

Bemerkungen AGS, Y, EU #

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) #

Anwendungsbereich	Expositionswege	Auswirkung auf die Gesundheit	Wert
Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	600 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	600 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	300 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	300 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	300 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	35,7 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Einatmung	Systemische Effekte	35,7 mg/m <sup>3</sup>

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) #

Kompartiment	Wert
Süßwasser	0,18 mg/l
Süßwassersediment	0,981 mg/kg
Meerwasser	0,018 mg/l
Meeressediment	0,0981 mg/kg
Periodische Freisetzung ins Wasser	0,36 mg/l
Kläranlage	35,6 mg/l
Boden	0,0903 mg/kg

 Aceton
 2000/39/EG

 EG-Nr. 200-662-2
 CAS-Nr. 67-64-1

 Grenzwert (8 h)
 1.210 mg/m³ – 500 ppm

 Grenzwert (15 min)
 Nicht angegeben.

 Hinweis
 Nicht angegeben.

TRGS 900 (Deutschland)

AGW  $500 \text{ ml/m}^3 \text{ (ppm)} - 1.200 \text{ mg/m}^3$ 

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor 2(I)

Bemerkungen AGS, DFG, EU, Y

TRGS 903 (Deutschland)

Parameter Aceton BGW 80 mg/l Untersuchungsmaterial Urin

Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) #

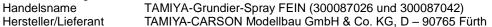
Anwendungsbereich	Expositionswege	Auswirkung auf die Gesundheit	Wert
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	186 mg/kg KG/Tag
Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	62 mg/kg KG/Tag
Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	62 mg/kg KG/Tag
Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2.420 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1.210 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	200 mg/m <sup>3</sup>

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) #

Kompartiment	Wert
Boden	33,3 mg/kg
Meerwasser	1,06 mg/l
Süßwasser	10,6 mg/l
Meeressediment	3,04 mg/kg
Süßwassersediment	30.4 ma/ka



Erstellung 27.06.2017 Überarbeitung 07.09.2023 Ersetzt Fassung vom 29.01.2021



Seite 6 von 12

Kläranlage 100 mg/l

Isobutanol TRGS 900 (Deutschland)

EG-Nr. 201-148-0 CAS-Nr. 78-83-1

AGW  $100 \text{ ml/m}^3 \text{ (ppm)} - 310 \text{ mg/m}^3$ 

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor 1(I) Bemerkungen DFG, Y

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) #

AnwendungsbereichExpositionswegeAuswirkung auf die GesundheitWertArbeitnehmerEinatmungLangzeit - lokale Effekte310 mg/m³VerbraucherEinatmungLangzeit - lokale Effekte55 mg/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) #

KompartimentWertSüßwasser0,4 mg/lMeerwasser0,04 mg/lPeriodische Freisetzung ins Wasser11 mg/lSüßwassersediment1,52 mg/kgMeeressediment0,152 mg/kgBoden0,07 mg/kgKläranlage10 mg/l

**2-Butoxyethanol** 2000/39/EG EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2 Grenzwert (8 h) 98 mg/m³ – 20 ppm Grenzwert (15 min) 246 mg/m³ – 50 ppm

Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

TRGS 900 (Deutschland)

AGW  $10 \text{ ml/m}^3 \text{ (ppm)} - 49 \text{ mg/m}^3$ 

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor 2(I)

Bemerkungen EU, DFG, H, Y

TRGS 903 (Deutschland)

Parameter Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

BGW 150 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial Urin

Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende. Bei Langzeitexposition: nach mehreren

vorangegangenen Schichten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) #

Anwendungsbereich Expositionswege Auswirkung auf die Gesundheit Wert Arbeitnehmer Langzeit - Systemische Effekte 98 mg/m<sup>3</sup> Einatmung Verbraucher Akut - lokale Effekte 123 mg/m<sup>3</sup> Einatmung Verbraucher Einatmung Langzeit - Systemische Effekte 49 mg/m<sup>3</sup>

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) #

Kompartiment Wert

Keine Daten verfügbar.

Propan TRGS 900 (Deutschland)

EG-Nr. 200-827-9 CAS-Nr. 74-98-6

AGW  $1.000 \text{ ml/m}^3 \text{ (ppm)} - 1.800 \text{ mg/m}^3$ 

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor 4(II) Bemerkungen DFG

Butan TRGS 900 (Deutschland)

EG-Nr. 203-448-7 CAS-Nr. 106-97-8

AGW  $1.000 \text{ ml/m}^3 \text{ (ppm)} - 1.800 \text{ mg/m}^3$ 

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor 4(II) Bemerkungen DFG



27.06.2017 Erstellung Überarbeitung 07.09.2023 Ersetzt Fassung vom 29.01.2021



Seite 7 von 12

> 1-Methoxypropyl-2-acetat 2000/39/EG EG-Nr. 203-603-9 CAS-Nr. 108-65-6 Grenzwert (8 h)  $275 \text{ mg/m}^3 - 50 \text{ ppm}$  $550 \text{ mg/m}^3 - 100 \text{ ppm}$ Grenzwert (15 min)

Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

TRGS 900 (Deutschland)

AGW  $50 \text{ ml/m}^3 \text{ (ppm)} - 270 \text{ mg/m}^3$ 

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor

Bemerkungen DFG, EU, Y

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein **Atemschutz** 

umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Handschutz Bei Vollkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Fluorkautschuk, Schichtstärke

0.7 mm. Durchbruchzeit > 480 min tragen.

Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke

0,4 mm, Durchbruchzeit > 30 min tragen.

Körperschutz Antistatische Sicherheitsschuhe und flammhemmende Schutzkleidung verwenden.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

# ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand flüssig in Druckgaspackung Farbe grau Geruch nach Lösemitteln

Schmelzpunkt/Schmelzbereich Nicht verfügbar.

Siedebeginn/Siedebereich - 24 °C °C Flammpunkt < 0

pH-Wert Nicht anwendbar. (bei T = 20 °C) Entzündlichkeit Hoch entzündlich. Zündtemperatur Nicht verfügbar. Nicht anwendbar. Selbstentzündlichkeit Brandfördernde Eigenschaften Nicht anwendbar.

Explosionsgefahr Gilt für Dampf-Luft-Gemische.

Explosionsgrenzen Nicht verfügbar. untere obere Nicht verfügbar. Dichte (bei T = 20 °C) Nicht verfügbar. Löslichkeit in Wasser Gering löslich. (bei T = 20 °C) Nicht verfügbar. Dampfdruck (bei T = 20 °C)

Dampfdichte (Luft = 1) Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)

Nicht verfügbar. (bei T = 20 °C) Viskosität Nicht verfügbar. Lösemitteltrennprüfung Nicht anwendbar. Lösemittelgehalt Nicht verfügbar. Verdunstungszahl Nicht verfügbar.

#### Sonstige Angaben 9.2

Keine Daten verfügbar.



Erstellung 27.06.2017 Überarbeitung 07.09.2023 Ersetzt Fassung vom 29.01.2021

Handelsname TAMIYA-Grundier-Spray FEIN (300087026 und 300087042)
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D – 90765 Fürth

Seite 8 von 12



# ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Berstgefahr bei Erwärmung über 50 °C.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

### ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

für Isobutylacetat

LD<sub>50</sub> oral (Ratte) 13.400 mg/kg LD<sub>50</sub> dermal (Kaninchen) > 17.400 mg/kg

für Butan-2-ol

 $LD_{50}$  oral (Ratte) 2.190 mg/kg  $LD_{50}$  dermal (Ratte) > 2.000 mg/kg

für n-Butylacetat

 $LD_{50}$  oral (Ratte) 10.800 mg/kg  $LD_{50}$  dermal (Kaninchen) > 17.600 mg/kg  $LC_{50}$  inhalativ (Ratte) 1,85 mg/l / 4 h #

für Aceton

 $\begin{array}{ll} \text{LD}_{50} \text{ oral (Ratte)} & 5.800 \text{ mg/kg} \\ \text{LD}_{50} \text{ dermal (Kaninchen)} & > 15.800 \text{ mg/kg} \\ \text{LC}_{50} \text{ inhalativ (Ratte)} & 76 \text{ mg/l} \text{ / 4 h} \end{array}$ 

für Isobutanol

LD<sub>50</sub> oral (Ratte) 2.460 mg/kg LD<sub>50</sub> dermal (Kaninchen) 3.400 mg/kg

für 2-Butoxyethanol

LD<sub>50</sub> oral (Ratte) 1.746 mg/kg #

für 1-Methoxypropyl-2-acetat

 $LD_{50}$  oral (Ratte) 8.530 mg/kg  $LD_{50}$  dermal (Kaninchen) > 5.000 mg/kg

für Cellulosenitrat

 $LD_{50}$  oral (Ratte) > 5.000 mg/kg

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

# Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt verursacht schwere Augenschäden.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Erstellung 27.06.2017 Überarbeitung 07.09.2023 Ersetzt Fassung vom 29.01.2021



Seite 9 von 12



Keine Daten verfügbar.

### Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren #

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentrationen ≥ 0,1 % aufweisen.

#### Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

für Butan-2-ol

 $\begin{array}{lll} LC_{50} \; \text{Fisch} & 3.670 \; \text{mg/l} \, / \, 96 \; \text{h} \\ EC_{50} \; \text{Krustentiere} & 4.230 \; \text{mg/l} \, / \, 48 \; \text{h} \end{array}$ 

für n-Butylacetat

LC<sub>50</sub> Fisch 81 mg/l / 96 h

für Aceton #

LC<sub>50</sub> Fisch 8.300 mg/l / 96 h LC<sub>50</sub> Krustentiere 8.450 mg/l / 48 h EC<sub>50</sub> Krustentiere 18.500 mg/l / 48 h EC<sub>50</sub> Algen 7.200 mg/l / 48 h

für Isobutanol

 $LC_{50}$  Fisch 1.510 mg/l / 96 h  $LC_{50}$  Krustentiere 1.110 mg/l / 48 h  $EC_{50}$  Krustentiere 1.200 mg/l / 48 h

für 2-Butoxyethanol

LC<sub>50</sub> Fisch 1.370 mg/l / 96 h LC<sub>50</sub> Krustentiere 800 mg/l / 48 h

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften #

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentrationen ≥ 0,1 % aufweisen.



27.06.2017 Erstellung Überarbeitung 07.09.2023 Ersetzt Fassung vom 29.01.2021



Seite 10 von 12

Hersteller/Lieferant



#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

# **ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

#### EU-Abfallschlüssel

16 05 04\* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

15 01 04 Verpackungen aus Metall.

### **ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**

#### 14.1 **UN-Nummer**

1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

DRUCKGASPACKUNGEN

#### Tunnelbeschränkungscode (Straße)

(D)

#### Begrenzte Mengen nach ADR 3.4

Ein Liter.

### **IMDG**

**AEROSOLS** 

## **IATA**

AEROSOLS, flammable

#### 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID Klasse 2 (5F) Gefahrzettel 2.1 IMDG/IATA Class 2.1 Label 2.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

#### Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender 14.6

Achtung: Gase

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

### **ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**

#### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den 15.1 Stoff oder das Gemisch

### **EU-Vorschriften**

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

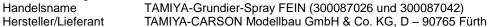
Mengenschwellen für Stoffgruppe P3a beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Nicht anwendbar.

27.06.2017 Erstellung Überarbeitung 07.09.2023 Ersetzt Fassung vom 29.01.2021



Seite 11 von 12



Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen Kann anwendbar sein.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz Anwendbar.

**Deutsche Vorschriften** 

Technische Anleitung Luft Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 und für Lackpartikel nach

5.4.5.1 beachten.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 2 B (Aerosolpackungen)

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 017 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

### ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

#### Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3 Expl. 1.1: H201

mortiaat aor Emiotaran	general angen naon About the
Expl. 1.1; H201	Explosive Stoffe, Unterklasse 1.1; Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
Flam. Gas 1; H220	Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1; Extrem entzündbares Gas.
Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 3; H226	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Press. Gas; H280	Gase unter Druck; Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin. Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4; H332	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT SE 3; H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung; Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3; H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Einstufung und verwendete Verfahren zur Ableitung der Einstufung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Einstufung	Verwendete Bewertungsmethode
Aerosol 1; H222	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren
Aerosol 1; H229	Einstufung aufgrund der Form oder des Aggregatzustandes
Skin. Irrit. 2; H315	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren
EUH066	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

#### **Hinweise**

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Erstellung 27.06.2017 Überarbeitung 07.09.2023 Ersetzt Fassung vom 29.01.2021 Handelsname TAMIYA-Gri



Seite 12 von 12



# Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

AGS Ausschuss für Gefahrstoffe. AGW Arbeitsplatz-Grenzwert.

BGW Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

EU Europäische Union.

H Gefahr durch Aufnahme durch die Haut. MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

LGK Lagerklasse.

PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe.

WGK Wassergefährdungsklasse.

Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht

befürchtet zu werden.

